

(Sekretär Fleißner.)

(A) Ich will nur auf die Ausführungen eines agrarischen Blattes hinweisen, die seit der Zeit ein geflügeltes Wort geworden sind, das seinerzeit davon sprach, daß der dümmste Arbeiter draußen auf dem Lande gerade der beste sei. Das ist bezeichnend für das, worauf es der besitzenden Klasse im gegebenen Falle ankommt.

Aber noch ein anderes: die formale Bildung ist ja nicht Allgemeingut des Volkes. Die formale Bildung kann sich nicht jeder aneignen, der dazu die nötige Intelligenz besitzt. Das ist ja eben auch wieder ein Privilegium der wohlhabenden und besitzenden Klassen. Wir haben bei der Schulfrage genügend Gelegenheit gehabt, hierauf einzugehen. Man kann nicht einen Zustand, der an sich ein Privilegium ist, zur Voraussetzung eines Rechtes machen. Das ist ein Zustand, der zu verwerfen und zu verurteilen ist. Übrigens, meine Herren, wenn Sie wirklich im Ernste meinten, Sie, diejenigen, die uns dieses Wahlrecht bisher vorenthalten haben, wenn Sie wirklich im Ernste meinten, die arbeitende Bevölkerung besäße nicht die nötige Intelligenz, um das Wahlrecht richtig einzuschätzen, so würden Sie sich damit eigentlich selbst ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen, Sie würden der gegenwärtigen Volksschule einen sehr großen Vorwurf machen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Da sind wir Sozialdemokraten auch wieder diejenigen, die das Volksschulwesen so ausgestalten wollen, daß der einzelne Mensch möglichst viel für seine Intelligenz und für seine weitere Fortbildung profitiert.

Wir verlangen ein Wahlrecht, das zuerteilt wird mit 20 Jahren. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, daß mit 20 Jahren ein Mensch, ein Staatsbürger, der sonst als solcher um diese Zeit bereits eine ganze Menge von verantwortlichen Verpflichtungen zu erfüllen hat, auch reif genug sein wird, um von dem Wahlrechte den ihm entsprechenden rechten Gebrauch zu machen. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß der Militärdienst besonders der Arbeiterschaft große Verpflichtungen und Lasten auferlegt. Sie alle wissen ja, daß der junge Mensch heute mit 20 Jahren berufen wird, das Vaterland zu verteidigen. Ich will darauf hinweisen, daß z. B. die Unteroffizierschüler schon in frühem Alter zu verhältnismäßig verantwortlichen Stellen im Heeres-

körper kommen usw. Mit 21 Jahren wird der Mensch sogar rechtsfähig. Es ist deshalb gar nicht einzusehen, warum man ihm das Wahlrecht erst mit 25 Jahren zuerteilen will. Das ist ein ganz willkürlicher Maßstab. Es ist gar nichts da, was irgendwie eine Berechtigung dieses Verfahrens geben könnte. Wenn man vernünftige Maßstäbe nimmt, muß man naturgemäß unter Beobachtung der übrigen staatsbürgerlichen Verhältnisse auf eine weit niedrigere Grenze des Wahlrechtes zukommen.

Meine Herren! Ich will auch noch darauf hinweisen, daß es möglich ist, daß heute schon mit 20 Jahren und noch weniger ein Volk regiert wird, daß es sogar regierende Fürsten gibt und gegeben hat, die mit 20 und mit weniger Jahren in die Lage kamen, ein ganzes Volk zu regieren. Wollen Sie sagen, daß die gerade die besondere Qualifikation haben? Wollen Sie, wenn hier dem einzelnen so große Rechte zugebracht sind, das Wahlrecht nicht auch den jüngeren Staatsbürgern geben? Es kommt aber hinzu, daß der Arbeiter viel früher wirtschaftlich selbständig wird — und das hängt wieder mit der politischen Schulung zusammen — als die Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen. Der Arbeiter ist heute schon längst selbständig geworden, noch ehe der gleichaltrige Angehörige der reichen und besitzenden Klasse sich in der gleichen Lage befindet. Das müssen Sie anerkennen, daß der junge Arbeiter bereits längst dem Staate seine Steuern zahlt, ehe das auf anderer Seite der Fall ist. Und diese frühzeitige Selbständigkeit, die sich notgedrungen ergibt aus der ganzen Lebenslage der Arbeiterklasse, führt naturgemäß auch dazu, daß gerade in den Kreisen der Arbeiter verhältnismäßig früh Urteilsfähigkeit über politische Dinge vorhanden ist. Denn die Massen der Arbeiter, die heute wirtschaftlich unter den gegebenen Verhältnissen schwer zu leiden haben, haben das Bestreben, diese Verhältnisse zu ändern, sie zu bessern in ihrem Sinne. Nun wissen wir aber alle: die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hängt wesentlich mit ab von der politischen Ausgestaltung des Staates, des ganzen öffentlichen Lebens. Darauf Einfluß auszuüben, muß also Aufgabe und Absicht aller derjenigen sein, die ein Recht und Grund haben, mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unzufrieden zu sein. Das sind die breiten Massen des Volkes. Durch das Wahlrecht ist ihnen das bis zu einem gewissen Grade möglich, ist ihnen wenigstens ein Mittel gegeben, um nach der Richtung hin Versuche zu machen.